

Anlage 1

**Zur Anfrage der Fraktion Die Linke für den Ausschuss f. BSB am 26.02.2020 -
019/2020 - Ausrangiertes Mobiliar berufsbildende Schulen**

Der Eigenbetrieb Schulen ist jederzeit bemüht, nicht mehr benötigte Gegenstände jeweils einer weiteren kommunalen Nutzung zuzuführen.

So konnte ein Teil des angefragten Mobiliars des Dietrich-Bonhoeffer-Berufskollegs in der Astrid-Lindgren-Schule weitere Verwendung finden, ein weiterer Teil kam an die Regenbogenschule in Dörentrup. Weitere Gegenstände wurden vom lippischen Verein "Osthilfe e.V." aus Schlangen übernommen.

Auch in anderen Fällen gelang es uns, Teile der Ausstattung sinnvoll weiter zu nutzen:

- bei der Auflösung eines Metall-Werkraumes in der Schule am Teutoburger Wald in Horn konnte ein wesentlicher Teil der Vermögensgegenstände nebst Verbrauchsmaterialien an das Felix-Fechenbach-Berufskolleg verbracht und weiter verwendet werden.
- Tische und Stühle aus der Christian-Morgenstern-Schule in Detmold wurden letztes Jahr im Rahmen des Erweiterungsbaus und der damit einhergehenden Vereinheitlichung des Schulmobiliars zur Irmela-Wendt-Schule verbracht und werden dort weiter genutzt.
- Mobiliar aus der alten Mensa am ICL wurde dauerhaft aufgeteilt auf das Lüttfeld-Berufskolleg, auf die Villa Kunterbunt und auf das Inselquartier Norderney. Gegenstände, die weiterhin vor Ort genutzt werden sollen (z.B. Werkbänke oder Holzbearbeitungsmaschinen), wurden befristet in anderen Räumlichkeiten mehrerer Kreisschulen eingelagert.
- IT-Ausstattung wird grundsätzlich bis zum Ende ihrer technischen Nutzungsdauer in den Berufskollegs eingesetzt und dann zumeist klassenweise ausgetauscht. Danach werden die Geräte in der Regel weiterhin für Ersatzteile benötigt. Sofern darüber hinaus Geräte dann noch nutzbar sind, werden diese Schülerinnen und Schülern und in Einzelfällen auch Personal in den Schulen zum Erwerb angeboten. Die Erträge verbleiben beim Eigenbetrieb Schulen.

Eine Übernahme von beweglichem Anlagevermögen durch Sozialkaufhäuser fand in den letzten Jahren nicht statt. Dies kann künftig durch den Eigenbetrieb Schulen mit überprüft werden, sofern keine anderweitige Nutzung in unseren Einrichtungen infrage kommt.

gez. Kupsch
(Betriebsleiterin)